

B. Aufenstein

Über die Hofhaltung der Aufensteiner sind keine Nachrichten überliefert.

→ A. Aufenstein → C. Aufenstein

L. Siehe A. Aufenstein.

Redaktion

C. Aufenstein

I. Burg A. befand sich auf einem hervorspringenden Hügel am Eingang in das Navistal, einem der östlichen Seitentäler des Wipptales, ca. 3 km westlich von Völkermarkt. Sie war im S, O und W durch Steilabfälle vor Angriffen geschützt. Die Burg ist heute bis auf wenige Mauerreste des 14. Jh.s völlig verschwunden. Allerdings ist noch die zweigeschossige Burgkapelle erhalten, die im frühen 14. Jh. außerhalb der ursprünglichen Burganlage über dem Steilabfall des Felsens errichtet und 1330 geweiht worden war.

II. Burg A. in der Nähe von Matri dient zur Sicherung der Brennerstraße. Bei der Einnahme der Burg durch den Bgf.en von Tirol, Volkmar von Burgstall, wurde sie schwer beschädigt. Die Tiroler Besitzungen der A.er wurden in der Folge eingezogen und landesfsl. verwaltet. 1342 wurden die Herren von Villanders mit der Burg A. belehnt, aber bereits i.J. 1349 wurde A. an die Herren von Katzenstein verpfändet. Die Burg geriet in der Folge in Verfall. Bereits vor der Mitte des 15. Jh.s wurden Steine der Burg für den Bau der Katharinenkirche, die sich an die nördliche Wand der weiterhin intakten Burgkapelle befindet, verwendet.

III. Die als Doppelkapelle ausgeführte Burgkapelle stand nur gehobenen Adelsfamilien zu. Sie zeigt daher die Bedeutung der A.er in dieser Zeit an. Das Mauerwerk des von der Fassade her schmucklosen Baues wurde aus Bruchsteinen erbaut. Die Mauerkanten bestehen vorwiegend aus querverlegten länglichen Tuffquadern. Deren Stärke beträgt im untersten Geschoß 2 m und nimmt dann nach oben bis auf 1,25 m ab. Der Kapellenraum ist rechteckig angelegt und hat eine Länge von 8 x 5 m. Die Fenster mit leicht spitzbogigen Gewänden ausgeführt und weisen ebenfalls nach außen Tuffeinfassungen auf. Zwei Fenster in den Altarnischen des Obergeschosses haben noch ihre ursprüngliche Verglasung aus Butzenscheiben des

15. Jh.s mit einem Wappenmotiv. Die erst zu Anfang des 20. Jh.s wiederentdeckten Wandgemälde in der Kapelle gehören zu den bedeutendsten frühgotischen Fresken Nordtirols. Sie zeigen im unteren Geschoß der westlichen Wand und auf Teilen der Südwand menschliche Laster und einen Triumph des Todes.

Ebenfalls an der Westwand wurden auch die Reste einer Kreuzigungsgruppe freigelegt. An der Nordwand schließlich findet sich ein großer Christopherus. Im Obergeschoß kamen nach dem Abtrag von Malereien minderer Qualität vom Ende des 16. Jh.s u. a. eine Schutzmantelmadonna sowie die Hl. Ursula zum Vorschein. Alle diese Malereien sind vermutlich erst im zweiten Viertel des 14. Jh.s entstanden, also nach der Übernahme der Burg durch die Herren von Villanders.

→ A. Aufenstein → B. Aufenstein

L. (www.burgen-austria.com/Archiv.asp?Artikel=Aufenstein am 22.2.11). – Dehio-Handbuch der Kunstdenkmäler Österreichs, Tirol, bearb. von Gert AMMANN, Wien 1980. – GRITSCH, Johanna: Die Burg Aufenstein bei Matri am Brenner, in: Burgen und Schlösser in Österreich 9 (1973) S. 21–23. – TRAPP, Oswald: Tiroler Burgenbuch, Bd. 3: Wipptal, Bozen 1974, S. 51–68.

Redaktion

BARBY UND MÜHLINGEN

A. Barby und Mühligen

I. Seit der Arbeit von HEINRICH (1961) ist es, abgesehen von MEHL (1908), zu keiner tieferen historischen Untersuchung zur Dynastie mehr gekommen; anhaltendes kunstgeschichtliches Interesse gibt es jedoch an der Johanniskirche in B. Die Edlen von B. benannten sich nach der erstmals 961 erwähnten *civitas Barbie* oder *Barbogi*, die (Luftlinie ca. 24 km) südsüdöstlich von Magdeburg den Mittelpunkt eines Burgwards bildete (UBM I Nr. 24; DO I. Nr. 22). Gf. Walther III. von → Arnstein (gest. 1196) hatte, ausgehend von den Stammgütern am Nordostharz, grundherrliche und (später in *feuda* umgewandelte) Vogteirechte im Gebiet des linkssaalischen Elbe-Saale-Winkels vom Reichsstift Quedlinburg erworben. Auf ihrer Grundlage begann mit seinem Sohn, dem erstmals 1226 erwähnten Walther (IV.) von Barehio

(gest. 1263), nach Totteilung, die Bildung einer später rechts der Saale (→ Rosenberg) und ostelbisch (Walternienburg) ausgedehnten, kleinstflächigen dynastischen Herrschaft. Verwechslungen mit einer ritterbürtigen Familie gleichen Namens sind möglich. Walther IV. gilt als Begründer des Hauses; die von HEINRICH (1061) durchgesetzte Zählung bezieht das Stammhaus und die Linie → Lindow-Ruppin ein. Gf. Wolfgang I. (um 1494–1565), der 1526 mit Agnes von → Mansfeld eine Vertreterin des früh zur Reformation bekennenden Gf.enhauses heiratete, führte bis 1540 die Reformation ein. Das Haus blieb lutherisch. Emilie Juliane (1637–1706) war Dichterin von Kirchenliedern (u. a. »Bis hierher hat mich Gott gebracht«). Mit Gf. August Ludwig (1639–1659) starb das Geschlecht im Mannesstamm aus.

II. Walther IV. und seine Nachfahren mußten auf den Gf.entitel verzichten, erlangten ihn über den Erwerb der Gft. → M. in der zweiten Hälfte des 13. Jh.s. Als erstes ist Albrecht V. (gest. 1332), ein Urenkel Walthers IV., 1293 als *comes in Mulinghe*, 1325 als Albrecht von Barbey von der *gnade Godes greve zu Mulingen* (CDA II Nr. 744 und III Nr. 491) nachweisbar. Die Herren von B. standen im 14. und 15. Jh. in einer Mittelposition zwischen klar reichsunmittelbaren Dynasten und solchen, die in die Landstandschaft zurückgedrängt wurden. Es gelang ihnen auf Dauer nicht, Lehnsbindungen abzuschütteln, im Gegenteil wurden neue Vasallitätsverhältnisse geknüpft, aber die Herrschaft wurde auch nicht inkorporiert. 1356/59 war es den Hzg.en von Sachsen gelungen, sich unter Quedlinburger Oberhoheit zu Lehnsherren der *festen und der herschaft zu B. und Walternienburg* aufzuschwingen (BECK, S. 177); 1375 erlangten sie eine Anwartschaft auf B., Walternienburg und Egelndorf, die 1422 auf die Anhaltiner übertragen wurde, aber von ihnen nur bedingt durchgesetzt werden konnte. Nach der Belehnung mit der Kur wuchs der hegemoniale Druck seitens Kur Sachsens an, das 1431 die Exemtion der Herrschaft B. aus der Reichsmatrikel beanspruchte. 1435 wurde Günther VI. (1417–1493) von Kft. Friedrich von Sachsen mit B. und Walternienburg belehnt. Dabei konnten die Anhaltiner eine Eventuallehnfolge für letzteres durchsetzen. 1533 wurde die Belehnung – Gf. Wolfgangs I., Gf. Balthasars und ihrer Leiberben zu gesam-

ter Hand – wiederholt (s. LUDEWIG, S. 279–287). Die Quedlinburger Oberhoheit war abgeschüttelt. Im Verlauf des 15. Jh.s kristallisierte sich das kursächsische Hofgericht als Gerichtsstand der Gf.en (auch Appellationsinstanz ihrer Gerichte) heraus.

Erstmals auf einem Reichstag nachweisbar ist Günther IV. (gest. 1404) in Frankfurt 1400 als *der grose von Barbe* (RTA, ÄR 3, S. 185); im gleichen Jahr bekannte sich ein *grave von Berbie* zusammen mit minderächtigen Dynasten Mitteldeutschlands zu Kg. Ruprecht (RTA, ÄR 4, S. 221), was als Gegenpositionierung zum Haus Wettin bewertet werden kann, das dieses Kgtm. nicht anerkannte. Erst in Regensburg 1471 begegnet die Familie wieder auf einem Reichstag: Außer dem geladenen Gf.en Günther sind nachweisbar ein *Grave von Barby* – wahrscheinlich Albrecht IX. (gest. 1481) – im Gefolge des Mgf.en Albrecht von Brandenburg, *Grave Bernhard von Barby* (gest. 1478), ein Sohn Günthers VI., als Begleiter des Kfs.en von Sachsen, sowie Gf. Johann IV. (gest. 1481) im Gefolge des Ks.s (RTA, ÄR 22, S. 526, 529, 690). Worms 1495 sah allein Burchard VII. (gest. 1505) als Rat des Ebf.s von Magdeburg.

Mitte des 14. Jh.s sind Albrecht VII. (gest. 1358) und Günther IV. im Umkreis Ks. Karls IV. nachweisbar; ansonsten scheint B. für die Politik des Luxemburgers in der Region keine Rolle gespielt zu haben. Nach 1450 wird die Bindung an den Ks.hof stärker. Günther VI. wurde 1465 von Friedrich III. für seine Dienste gelobt, *die er vnd sein sune vns vnd dem Reiche oft vnd dicke getan* (WEINERT, Lehnbuch, S. 119). Er erhielt 1465 ein (1599 bestätigtes) Schiffsprivileg, das sich jedoch gegenüber Magdeburg kaum durchsetzen ließ. Viell. mit dem Ziel einer Fürstung nach Erweis von Reichslehen ließ sich Günther von Ks. Friedrich III. 1478 mit der von den Anhaltinern beanspruchten Gft. → M. belehnen. Aufgrund besserer rechtlicher Argumente der Anhaltiner gebot nach dem Tod Günthers Ks. Maximilian I. 1494 und 1495 den Gf.en, die Gft. von diesen zu muten (1527/32 wurde sie als askanisches Afterlehen ohne Lehnslast deklariert). Neben Johann IV., der in Wien begr. sein soll, stand Burchard VII., der am dänischen Kg.shof erzogen wurde (Romfahrt 1474) und sich 1449 in Leipzig immatrikulierte, in enger Bindung zum Ks., stieg unter Maximilian zum

Hofrat auf. Er erreichte 1497 die Erhebung der Herrschaft B. zu einer Reichsgrf. (*privilegium nominandi/Rotwachsfreiheit*). Die Herrschaft verharrte dennoch in einer ambivalenten Position. 1498 wurde das Haus zu den Reichsständen gezählt, aber von Kursachsen als Landstand benannt. Alle Herrschaftsteile gingen von benachbarten Fs.en zu Lehen. Die Mediatisierungsgefahr scheint erst nach den erfolglosen Versuchen der Albertiner 1546–1552, ihren Vasallen die Reichsstandschaft abzuspochen, genannt gewesen zu sein. Teilnahme an Reichstagen; regelmäßige Einträge in Reichsanschlägen und -matrikeln. Bestätigung der Reichsgrf. 1599.

III. Obschon der Gf.entitel an → M. haftete und die Brüder und Vettern sich nach verschiedenen Herrschaftssitzen nannten, kristallisierte sich schon um 1300 B. als Projektionspunkt dynastischer Identität heraus, was viell. mit dem nach der Lockerung der quedlinburgischen Lehnshoheit vorübergehend allodialen Charakter dieses Herrschaftsteils zusammenhing. Albrecht V., der die Gft. → M. erwarb, seine Söhne Albrecht VII. und Günther IV. nannten sich *comites in Muylingen et domini in Barbuye* (CDA III, Nr. 800) u.ä.; häufig bezogen sie, wie auch Johann II., ein Sohn Günthers IV., den Gf.entitel schon direkt auf B. Die Brüder und Vettern Albrechts V. führten den Gf.entitel nicht, bezeichneten sich als *domini etc. de Barby*. Erst seit der nachfolgenden Generation nannten sich alle Brüder und Vettern nach B. und M. Herrmann (gest. 1319), ein Vetter Albrechts IV. und Sohn Walthers VIII. (gest. 1285), trat nach dem Erwerb der Herrschaft → Rosenberg 1315 als *Hermannus de B. dictus de Rosenburch* auf (UB Kl. Berge, Nr. 170). Sein Sohn Busso von Rosenberg, mit dem die Seitenlinie bereits endete, ließ sich 1330 in der Johanniskirche begr., in der zuvor Burchard II. (gest. 1271), ein Sohn Walthers IV., beigesetzt worden war. Hier fand die überwiegende Zahl der Dynasten und ihrer Gemahlinnen (13 m. Angehörige und 11 Ehefrauen), aber auch Hofangehörige die letzte Ruhe. Grabplatten und Sandsteinepitaphien sind z.T. sehr gut erhalten. Das Epitaph des letzten Gf.en, August Ludwig, mit dem sechsfeldigen Wappen und 16 Ahnenwappen ist hier ebenso herauszustreichen wie die sog. Stifterfiguren und der (Dreikönigs-) Anbetungsepitaph Gf. Albrechts V.

(gest. 1332) und seiner Frau Judith von → Schwarzburg-Blankenburg; beide auf etwa 1380 datierende Kunstwerke sind von böhm. Stilelementen geprägt und verweisen auf einen Bezug zum Ks.hof. Von hohem Wert ist daneben der von Wolfgang I. und seiner Frau Agnes gestiftete Grabaltar, bei dem die Darstellung des Todes und Triumphes Jesu mit der Präsentation des Stifterehepaars, seiner zwanzig Kinder sowie den in vier Wappen versinnbildlichten Vorfahren verbunden ist. Wenig beachtet das Kirchengestühl mit Wappen ritterbürtiger Geschlechter. Mehrere Töchter und Schwiegertöchter wählten Kl. als letzte Ruhestätte, jedoch ohne Schwerpunktbildung; eine Förderung monastischer Gemeinschaften verfolgte die Familie darüber hinaus in Zerbst, im dortigen von Sophie von → Wohldenberg, der Gemahlin Burchards II., gegr. Franziskanerk., im kurz vor 1300 von Burchard IV. (gest. 1321) gegr. Kollegiatstift St. Bartholomäi (noch 1398 bedacht) sowie in dem zwischen 1264 und 1299 umfangr. beschenkten Zisterzienserinnenkl. Ankuhn. Alle drei gingen mit dem Verlust Zerbsts 1307 für die Memoria verloren. Geringeres Engagement auch im Kl. Plötzky.

LENTZ (1751) führt (kritisch) mythische Spitzenahnen aus karolingischer Zeit an, setzt selbst die Ersterwähnung eines Arnsteiner Gf.en in B. in die Zeit hundert Jahre nach Ersterwähnung der von ihm etymologisch mit den Langobarden in Verbindung gebrachten Res. (1064). Inwieweit dahinter die Konstruktionsleistung von Hofhistoriographen steht, kann derzeit nicht beantwortet werden.

Das älteste, auf das Ende des 13. Jh.s zu datierende Wappen ist ein halbierter Schild. Er zeigt auf rotem Grund in der rechten Hälfte einen weißen, nach rechts blickenden halben Adler, links vier weiße waagerechte Balken. Als Stammwappen kristallisierte sich der Arnsteinische Adler heraus – evtl. ein Hinweis auf die Betonung des alten Geblüts. In der Frühen Neuzeit führten die Gf.en ein vierfeldiges, quadriertes Wappen mit weißem Adler auf Rot im ersten und vierten, einer roten Rose auf Weiß im zweiten und dritten Feld. Entgegen der Blasonierung von MEHL (2000) verweisen die Adler nicht auf B., sondern auf die Gft. → M. Die Rosen werden zumeist als Symbole der Herrschaft Rosenberg interpretiert, können ursprgl. auch auf die Herr-

schaft B. bezogen gewesen sein, denn B. und M. waren die wichtigsten, im Titel geführten Herrschaftsrechte; auch das Wappen von Zerbst zeigt 1294, als die Stadt im Besitz der Herren von B. ist, zwei Rosen. Auf dem Epitaph Wolfgangs II. in der Johanniskirche in B. wird das Wappen ergänzt durch zwei Helmzierden, die auf Walternienburg und → Rosenberg verweisen. Zu den Rosen und Adlern kamen im 17. Jh. zwei Felder mit je zwei gekrönten Barben hinzu, die als Symbole der Reichsgft. gedeutet werden.

IV. Zumeist verfügte das Haus über mehrere zur Herrschaft befähigte Brüder und Vettern; zwischen 1358 und 1493 herrschten nacheinander Günther IV., sein Sohn Burchard VI. und sein Enkel Günther VI.; der Fortbestand der Herrschaft war nach dem frühen Tod Burchards VI. bedroht, als Günther VI. dreijährig war und die Lehnsherren sich beeilten, ihre Ansprüche zu deklarieren. Seit spätestens 1535 bis zu seinem Tod 1565 war Wolfgang I. alleiniger Regent. Regelung der Herrschaftsfolge unklar; keine Primogenitur, aber Seniorat. Realteilungen im MA nicht nachweisbar, Mutschierungen nur zu vermuten: So wird für das 13. Jh. eine Aufteilung von Herrschaftsrechten (Vogtei, Gerichtsbarkeit etc.) unter den in drei und zwei Linien geteilten Söhnen und Enkeln Walthers IV. angenommen. Der Nachweis unterschiedlicher Titel und Benennungen im frühen 14. Jh. deutet auf getrennte Herrschaftsräume hin. Entfremdungen nach erbenlosem Heimfall blieben aber aus. Für die Zeit der Mündigkeit der Brüder Albrecht VII. und Günter IV. von 1340 bis 1358 lassen sich gemeinsame Beurkundungen der *fratres comites in Muylinghen et domini in Barbye* (CDA III, Nr. 800) nachweisen. 1584/95 teilten Wolfgang II. und sein Bruder Jost II. die Herrschaft in die Komplexe B./Walternienburg und → M./→ R. Zunächst über eine Schuldsache von 10000 fl., späterhin über die strittige *administration* von Einkommenstiteln und Gütern gerieten Jost II. und Wolfgang seit 1602 wiederholt in Rechtsstreit vor dem Hofgericht in Wittenberg. Mit dem Tod Wolfgang Friedrichs (1596–1617) waren die Lande wieder vereint. Eine weitere Teilung erfolgte 1641 zwischen den Brüdern Albrecht Friedrich und Jost Günther (1598–1651); dieser Zustand dauerte keine zwei Monate, als erstgenannter starb.

Stärkste Kontinuität besaßen die auf Lehnbindungen und der geogr. Nähe basierenden Beziehungen zum Erzstift Magdeburg und, wenngleich sich auch Phasen stärkerer Wechselseitigkeit feststellen lassen, die Einordnung in dessen Einflusssphäre. Nicht nur für die Gf.en von B. bedeutete die Beteiligung am großen Landfrieden von 1346 den Versuch, »sich bei der Festigung ihrer Herrschaften eines Rückhaltes gegen den Druck der benachbarten Wittelsbacher, Wettiner oder Braunschweiger zu versichern« (STEINER, S. 93). Günther IV., zusammen mit Johann II. im Lehnbuch Ebf. Albrechts IV. von Magdeburg als *consiliarii nostri* bezeichnet, erscheint als Zeuge in wichtigen Verträgen der Ebf.e; beim Landfrieden 1379 tritt er das Erzstift gegenüber den altnmärkischen Städten. 1366 und 1397 schließt er mit den Ebf.en Schutzbündnisse, 1388 mit Ebf. Albrecht von Magdeburg und den Fs.en von Anhalt, 1402 allein mit letzteren. Günther ist, wie schon Walther. X. (gest. 1313) und Hermann, am brandenburgischen Hof als Erbmarschall anzutreffen, was darauf verweist, daß seit dem späten 13. Jh. die Mgf.en wichtiger Bezugspunkt waren, viell. weil hierher keine Lehnbeziehungen in Bezug auf die Stammlande bestanden. Burchard V. starb 1303 im Gefolge Mgf. Hermanns bei einem Turnier in Zittau. Auch Albrecht VII. taucht häufig im Gefolge der Mgf.en auf.

Die aus dem 16. Jh. überlieferte Begebenheit, beim sächsischen Prinzenraub 1455 sei versehentlich ein Gf. von B. ergriffen worden, deutet an, daß sich die Gf.en im 15. Jh. stärker an diesen Hof orientierten. Schaut man jedoch auf die Zeit um 1500, so wird eine gewisse Distanz sichtbar. Unter den Fs.en, Gf.en und Herren, die Kft. Friedrich und Hzg. Johann 1518 zu *rethen und dinern gehapt* haben (SCHIRMER, S. 343 ff.), tauchen die Gf.en von B. nicht auf. Zu kursächs. und magdeburgischen Landtagen erscheinen sie (wie andere zum Lehnshof gehörende Dynasten) selten. Als Räte oder Diener von Haus aus leisteten sie vornehmlich zu zeremoniellen Anlässen Dienste, etwa beim Adventus Albrechts von Brandenburg 1514, oder als Gf. Wolfgang die Gruppe der acht adeligen Sargträger beim Begräbnis Friedrichs des Weisen 1525 anführte. Gf. Wolfgang I. wird allerdings 1525 von Ebf. Albrecht zum »Diener von Haus aus« bestellt,

mit eigener Hofkleidung versehen und »mit jährl. 100 fl. eher wie ein Stiftsadliger besoldet« (SCHOLZ, S. 101). Er war gleichzeitig unter fünf sächsischen Kfs.en (Geheimer) Rat. Auch mit Luther bekannt, pflegte er darüber hinaus enge Beziehungen zu Ft. Wolfgang von Anhalt, wie seine bildliche Einbeziehung in dessen Epitaph in der Zerbster Bartholomäuskirche (Lucas Cranach d.J.) und die Verheiratung von Agnes von B. mit Joachim Ernst von Anhalt 1560 zeigen. Die Dienstverhältnisse am kursächs. Hof wurden später fortges.; hinzu kamen Verbindungen zum dänischen Hof, nach Ansbach, Kurbrandenburg, Halle und Wolfenbüttel. Die politische Handlungsfähigkeit blieb für das Glied des kursächsischen Hegemonialverbands eingeschränkt, was sich am Abstimmungsverhalten im obersächsischen Reichskreis zeigte. Trotz oder gerade wg. der wettinischen Dominanz standen die Gf.en aber dauerhaft in polyzentrischen Schutz und Dienstverhältnissen.

Ähnliches gilt auch für das Konnubium. Bereits zu Beginn des 15. Jh.s kamen zwei Ehen mit Töchtern der anhaltischen Askanier, zu denen ein stärker zur Gleichrangigkeit tendierendes (wenn auch nicht immer konfliktfreies) Verhältnis gepflegt wurde, zustande, was sich im 16. Jh. wiederholte. Im 13. und 14. Jh. hatten, wahrscheinlich aufgrund der arnsteinischen Wurzeln, Heiratsverbindungen zu thüringischen Geschlechtern (→ Gleichen, Henneberg, → Querfurt, → Schwarzburg) dominiert. Im 15. und 16. Jh. verschob sich der Schwerpunkt in das regionale Umfeld; neben den Anhaltinern treten die Harzgf.en (→ Mansfeld, → Regenstein, → Hohnstein) hervor. Burchard VII. heiratete 1482 mit Margarethe von Mecklenburg-Stargard-Neubrandenburg erstmals eine Frau aus prominenterem fsl. Haus. In der zweiten Hälfte des 16. Jh.s setzt sich dies fort. So heiratet 1577 Wolfgang II. (1531–1615) Maria von Baden-Durlach, 1576 Jost II. (1544–1609) Anna von Pommern-Stettin, 1633 Albrecht Friedrich (1597–1641) Sophie-Ursula von → Oldenburg-Delmenhorst. V.a. über das Konnubium der weiblichen Nachkommen scheint nach 1550 die Integration in das familiäre Beziehungsgeflecht mit nord- und mitteldt. Fs.enhäusern gelungen zu sein (Braunschweig-Wolfenbüttel, Holstein, → Oldenburg und → Schwarzburg). Bis auf drei Ausnahmen – die Verlobung Günthers VII., die

vierte Ehe Wolfgang's II. sowie die Heirat Magdalenes (1530–1564) – keine Ehestiftung mit dem Niederadel.

Insbes. im nahen Magdeburg fand die Familie adäquate Versorgungsmöglichkeiten für nachgeborene Söhne. Mit Gebhard (1245) und Wichmann (1263; daneben 1258–1278 Dh. in Hildesheim, 1258–68 in Halberstadt) wurden zwei der fünf nachgeborenen Söhne Walthers IV. in der Magdeburger Domkirche präbendiert; zudem ist die Identität eines weiteren Bruders, Burchard I. (gest. 1285), mit dem Verfasser der *Descriptio terrae sanctae*, dem Dominikaner Burchardus de Monte Sion, wahrscheinlich. In der nächsten Generation schlug von sieben männlichen Nachkommen, die die Volljährigkeit erreichten, mit Heinrich lediglich ein nachgeborener Sohn Burchards II. (Beleg eines Gebhard von B. als Domherr 1290 und 1295 in Halberstadt umstritten) die geistliche Laufbahn ein. Er war zwischen 1294 und 1297 Domherr in Magdeburg, 1316 und 1327 in Hildesheim, wurde 1324 Bf. von Brandenburg, in welcher Position er zuletzt 1327/29 erscheint. Ein Walther von B. (gest. 1355), Sohn Albrechts IV. (gest. 1312), mit je zwei Vettern und Brüdern, ist als Domherr in Magdeburg 1347/48 und 1316 bis 1355 in Halberstadt nachweisbar. Nach 1350 bestand aufgrund der agnatischen Ausdünnung kaum Bedarf an Pfründen; erst ein Sohn Günthers VI., Gf. Hoyer (gest. 1521) wurde, wie sein Neffe Melchior (gest. 1519), Dh. in Straßburg, wo beide begr. sind. Hoyer bekleidete 1480 das Amt des Rektors der Universität Erfurt. Angesichts des frühen Todes der männlichen Glieder beider Generationen ist damit wieder eine gute Bepfründung feststellbar. Die von Moritz von Sachsen 1551 erwirkte Expektanz Christophs von B., der 1576 als Kanonikus in Halberstadt starb, auf das Stift Brandenburg ließ sich nicht mehr durchsetzen. In den nachfolgenden Generationen erstreben z. B. fünf Söhne Wolfgang's I. – Georg (1538–1586), Karl (1543–1566), Burchard VIII. (1536–1586), Wolfgang II. und Jost II. –, von denen die beiden letzteren die Herrschaft fortsetzten, typischerweise milit. Karrieren.

Abgesehen von dynastischen und politischen Zufällen, von denen bereits Walther IV. profitierte (Quedlinburger Stiftswirren) und die den Erwerb → Rosenburgs begünstigt hatten, schei-

nen sich Ausbau und Fortbestand der winzigen Territorialherrschaft ohne Reichslehen verdankt zu haben: a) polyzentrischen Schutz- und Dienstverhältnissen, die ein gewisses Maß an Eigenständigkeit erhielten, b) die aufgrund von persönlichen Beziehungen zum Ks. erwirkte verfassungsrechtliche Aufwertung 1497, c) eine erfolgreiche Pfründen- und Heiratspolitik. Über die wirtschaftlichen Grundlagen der Elbe-Saale-Region stehen Untersuchungen aus. Fehlende Verpfändungen sowie die gute Finanzlage bei Übernahme der Gft. durch die Wettiner deuten auf maßvolles Wirtschaften hin (allerdings umfaßt ein *Naw Verzeichnuß von abgelegten schulden Carl Günthers 1613 allein an zinsbare[n] Hauptsummen 77721 RT*), das wie der Umgang mit dem ererbten Gütern viell. in d) einer v.a. wg. der Kleinheit der Verhältnisse früh ausgeprägten und mit B. verbundenen dynastischen Vernunft begründet lag.

B. Barby → C. Barby → C. Mühligen (Groß-) → C. Rosenberg (Klein-/Groß-)

Q. Landeshauptarchiv Sachsen Anhalt, Abt. Magdeburg, Rep. A 31a, Nr. 31, 35 und 42.

Das älteste Lehnbuch der Grafschaft Barby, abgefaßt in den Jahren zwischen 1494 und 1507, hg. von Jörn WEINERT, Halberstadt 2000. – Codex diplomaticus Anhaltinus, hg. von Otto von HEINEMANN, 6 Bde., Dessau 1867–1873 [CDA]. – Deutsche Reichstagsakten, hg. durch die Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Ältere und Mittlere Reihe, München/Göttingen 1867 ff. [RTA ÄR und RTA MR]. – Die ältesten Lehnbücher der Magdeburgischen Erzbischöfe, bearb. von Gustav HERTEL, Halle 1883. – Die Stadt und Grafschaft Barby in alten Chroniken, hg. von Dieter ENGELMANN, Oschersleben (Bode) 2010. – Ernestinische Landtagsakten, Bd. 1: Die Landtage von 1487–1532, bearb. von Karl August Hugo BURKHARDT, Jena 1902. – Gesamtübersicht über die Bestände des Landeshauptarchivs Magdeburg, bearb. von Berent SCHWINEKÖPER, Bd. 2, Halle (Saale) 1955. – Samuel Lentz, Diplomatische Fortsetzung und zum Theil Ausbesserung von Fr. Lucae Grafen-Saal, worinn dießmahl die Grafen von Arnstein, und die davon abstammenden Grafen von Barby und Mühligen, auch Grafen von Lindow und Ruppin [...] beschrieben und aufgestellt worden, Halle 1751. – Johann Peter von Ludewig, Reliquiae manuscriptorum omnis aevi ac monumentorum ineditorum [...], Bd. 10, Halle 1733. – Regesta Archiepiscopatus Magdeburgensis. Sammlung von Auszügen aus Urkunden und Annalisten

zur Geschichte des Erzstifts und Herzogthums Magdeburg, bearb. von George Adalbert von MÜLVERSTEDT, 4 Bde., Magdeburg 1876–1899. – Regesten der Urkunden des Herzoglichen Haus- und Staatsarchivs zu Zerbst aus den Jahren 1401–1500, hg. von Hermann WÄSCHKE, Dessau 1909. – Urkundenbuch des Erzstifts Magdeburg, Tl. 1: 937–1192, bearb. von Friedrich ISRAEL und Walter MÖLLENBERG, Magdeburg 1937 [UBM]. – Urkundenbuch des Klosters Berge bei Magdeburg, bearb. von Hugo HOLSTEIN, Halle 1879.

L. BECK, Lorenz Friedrich: Herrschaft und Territorium der Herzöge von Sachsen-Wittenberg (1212–1422), Potsdam 2000. – CZECH, Vinzenz: Legitimation und Repräsentation. Zum Selbstverständnis thüringisch-sächsischer Reichsgrafen in der frühen Neuzeit, Berlin 2003. – Das Bistum Brandenburg, Tl. 2: Stifter, Klöster und Komtureien der Diözese Brandenburg, im Erzstift Magdeburg und Herzogtum Sachsen und im Fürstentum Anhalt, bearb. von Franz BÜNGER und Gottfried WENTZ Berlin 1941 (*Germania Sacra*, 1/3), ND 1963. – DIETERS, Maria: Kunst um 1400 im Erzstift Magdeburg. Studien zur Rekonstruktion eines verlorenen Zentrums, Berlin 2006. – Das Erzbistum Magdeburg, Bd. 1, Tl. 1: Das Domstift St. Moritz in Magdeburg, bearb. von Gottfried WENTZ und Berent SCHWINEKÖPER, Berlin u. a. 1972 (*Germania Sacra*, 1). – FINDEISEN, Peter: Bildnisse der Fürsten Wolfgang und Joachim von Anhalt in Zerbst, Dessau und Köthen, in: »Es thun iher viel fragen ...«. Kunstgeschichte in Mitteldeutschland. Hans-Joachim Krause gewidmet, Petersberg 2001, S. 171–186. – HEINRICH, Gerd: Die Grafen von Arnstein, Köln u. a. 1961. – HÖSE, Karl: Chronik der Stadt und Grafschaft Barby, 2. Aufl., Barby 1913. – KOBITSCH-MEYER, Leonore: 800 Jahre Kirchen in und um Barby, Barby [1996]. – KRÜTGEN, Karl: Die Landstände des Erzstifts Magdeburg vom Beginn des 14. bis zur Mitte des 16. Jh.s, Halle 1915. – MAENSS, J.: Die Grafen von Barby und das Stapelrecht Magdeburgs, in: *Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg* 40 (1905) S. 1–19. – MEHL, Manfred: Die Münzen der Grafen von Barby und Mühligen, Hamburg [1998]. – MEIER, Rudolf: Die Domkapitel zu Goslar und Halberstadt in ihrer persönlichen Zusammensetzung im Mittelalter, Göttingen 1967. – NICKLAS, Thomas: Macht oder Recht. Frühneuzeitliche Politik im obersächsischen Reichskreis, Stuttgart 2002. – RICHTER, F./MÜLVERSTEDT, George Adalbert von: Epitaphia Barbejana. Inschriften und Beschreibung von Grabdenkmälern in der St. Johannis-Kirche zu Barby, in: *Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg* 3 (1868) S. 101–116. – SCHOLZ, Michael: Residenz, Hof und Verwaltung der Erzbischöfe von Magdeburg in Halle in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts,

Sigmaringen 1998. – SCHULZE, Ingrid: Böhmischer Einfluß in der Plastik des fortgeschrittenen 14. und 15. Jahrhunderts in Barby und Havelberg, in: *Skulptur des Mittelalters. Funktion und Gestalt*, hg. von Friedrich MÖBIUS und Ernst SCHUBERT, Weimar 1987, S. 255–279. – SIEBER, Johannes: *Zur Geschichte des Reichsmatrikelwesens im ausgehenden Mittelalter (1422–1521)*, Leipzig 1910. – *Standeserhebungen und Gnadenakte für das Deutsche Reich und die Österreichischen Erblande bis 1806 sowie kaiserlich österreichische bis 1823 [...]*, Bd. 3, Schloß Senftenegg 1972. – STEGMANN, Eduard: *Burg und Schloss Barby*, in: *Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg 66/67 (1931/32)* S. 40–56. – STEINER, Alexander: *Untersuchungen zur Landfriedensbewegung im Erzbistum Magdeburg und angrenzenden Gebieten*, phil. Diss., Magdeburg 1988 (masch.). – STIEVERMANN, Dieter: *Die Wettiner als Hegemonen im mitteldeutschen Raum (um 1500)*, in: *Hochadelige Herrschaft im mitteldeutschen Raum (1200 bis 1600). Formen – Legitimation – Repräsentation*, hg. von Jörg ROGGE und Uwe SCHIRMER, Stuttgart 2004, S. 379–393. – VOLLMUTH-LINDENTHAL, Michael: *Die Erzbischöfe von Magdeburg in Landfrieden des 14. Jahrhunderts*, in: *Landfrieden. Anspruch und Wirklichkeit*, hg. von Arno BUSCHMANN und Elmar WADLE, Paderborn u. a. 2002, S. 213–230. – WÄSS, Helga: *Form und Wahrnehmung mitteldeutscher Gedächtnisskulptur im 14. Jahrhundert. Katalog ausgewählter Objekte vom Hohen Mittelalter bis zum Anfang des 15. Jahrhundert*, 2 Bde., Berlin 2006. – WEINERT, Jörn: *Geschichte des Rosenburger Elbe-Saale-Winkels*, Bd. 1: *Das Mittelalter, Groß-Rosenburg [1995]*. – WIEMERS, Michael: *Die Ehebildnisse des Fürsten Joachim Ernst von Anhalt und seiner Gemahlin Agnes von Barby von Lucas Cranach dem Jüngeren*, in: *»Die Güter dieser Welt«*. Schätze der Lutherzeit aus den Sammlungen der Moritzburg Halle, Halle 2000, S. 11–21.

Jan BRADEMANN

B. Barby

I. Weder die Verfassungsgeschichte der Gft. noch die Sozial- und Kulturgeschichte des Gf.enhauses sind erforscht. Jüngere Arbeiten sind die numismatische Studie von MEHL und die sprachgeschichtlich orientierte Edition des Lehnbuchs von 1494 (WEINERT, Lehnbuch). Die genealogisch grundlegende Arbeit von HEINRICH beschränkt sich auf vor 1300 und sieht den Ausbau der Landesherrschaft zu dieser Zeit als abgeschlossen an. Tatsächlich blieb, abgesehen vom Verlust der Herrschaft Zerbst 1307, der territoriale Grundstock seither erhal-

ten, Fluktuationen eingeschlossen. Die Fortentwicklung zur frühneuzeitlichen Territorialherrschaft war jedoch selbst für die kleinen Stammlande nicht vorgegeben. Die Eigenständigkeit blieb mind. bis 1497 (Erhebung zur Reichsgft.) bedroht, und der Prozeß der rechtlich-kumulativen Verdichtung sowie sozialen wie kulturellen Verfestigung der Herrschaft zog sich bis weit ins 16. Jh. hin. Obgleich er für die Region spät einsetzte, die Machtgrundlagen äußerst gering waren und keine Reichslehen erworben werden konnten, verlief er erfolgreich. Nach HEINRICH tendierte die Gft. zum Domänenstaat, bei dem Landes- und Grundherrschaft weitgehend in eins fielen.

Grundstock bildeten die durch Gf. Walther III. von → Arnstein (gest. 1196) vom Reichsstift Quedlinburg erworbenen Vogtei- und Hochgerichtsrechte im rechtssaalischen Elbe-Saale-Winkel um B. (erstmalig 1194). Hinzu kamen zunächst v.a. Lehen des Erzstifts Magdeburg, des Kl.s Nienburg und des Bm.s Halberstadt (v.a. Zehnt und Grundherrschaften). Hier wie auch in späterer Zeit lassen sich (insgesamt geringfügige) Allode und Lehen schwer trennen. Im 13. Jh. Entfremdungs- und Vererblichungsprozesse. Später durch Auflassung oder Afterleihe andere, z.T. neue Lehnsherren. Die (engere) Herrschaft B., die das spätere Amt mit dem Forstrevier Ronney, den Dörfern Werkleitz, Wespen, Gnadau und dem Vorwerk Döben umfaßte, wurde 1356/59 sächsisches (After-)Lehen. Mit dem Aussterben der Herren von Jablinze hing der Erwerb der westlich B. liegenden, evtl. unter Ks. Lothar geschaffenen, auf Hochgerichtsrechte in der nächsten Umgebung zurück geschrumpften Gft. Mühligen (Erstbezeugung 1293) zusammen, auf die die Fst.en von Anhalt später eine Lehnshoheit geltend machten. 1264 kamen die Herren von B., evtl. mit Unterstützung ihres Verwandten Ebf. Ruprecht von Magdeburg, in den Besitz der ausgedehnten ostelbischen Herrschaft Zerbst, traten sie aber schon 1307 an Gf. Albrecht I. von Anhalt ab. In dieser Phase besaß der Herrschaftskomplex die größte Ausdehnung (vereinfachte Karte bei HEINRICH 1961 und WEINERT 2000). Mit dem Aussterben der verwandten Bgf.en von Magdeburg aus dem → Querfurter Haus ging die bereits unter Walther VIII. von B. (gest. 1285) in Teilen erworbene kleine, rechts

der Saale gegenüber B. gelegene Herrschaft → Rosenberg mit den Dörfern Groß- und Klein-Rosenburg, Breitenhagen, Rajoch, Patzetz und Dornbock 1306/08 in den Besitz der Gf.en von → B. über. Wahrscheinlich damit in Zusammenhang steht auch der Erwerb des Gebiets um das (evtl. nach Walther VIII. benannte) östlich der Elbe gegenüber B. an der Nuthe liegende Walternienburg als ein unter quedinburgischer Oberhoheit stehendes, kursächsisches (kurzzeitig anhaltisches) (After-) Lehen nach 1356. Zum späteren Amt gehörten die Dörfer Flötz, Kämeritz, Groß-Lübs, das Vorwerk Trebnitz, Tochem und die Poley-Mühle.

Weiterhin sind an nur vorübergehendem Barbyschem Lehnsbesitz vor 1500 hervorzuheben: die Städte Schönebeck (bis 1372) und Gommern sowie die Herrschaft Wiesenburg im Fläming – in ihrem Besitz ist erstmals Heinrich 1336; sie wird 1356 von seinen beiden Neffen Albrecht VII. (gest. 1358) und Günther IV. (gest. 1404) verkauft. Alle drei Lehen des Erzstifts Magdeburg. Im 13. und 14. Jh. deuten verschiedene Landlehngüter der Mgf.en von Brandenburg, bei denen die Herren von → B. in dieser Zeit in einem relativ engen Dienstverhältnis stehen, auf Ansätze zur Herrschaftsbildung im »brandenburgisch-polnischen Grenzgebiet« hin (HEINRICH, S. 319). Diese und andere gescheiterten Versuche territorialen Zugewinns verweisen auf die anhaltende machtpolitische Schwäche der Herrschaft. Bereits ihre von Walther IV. anvisierte Ausdehnung nach W bis zur Bode (Unseburg) ließ sich nicht durchsetzen. Die von den Hzg.en von Sachsen verbürgte Erbverbrüderung 1375 mit den Herren von Hadmersleben sicherte dem Haus die westlich von Unseburg gelegene Herrschaft Egelin zu, doch gelang es dem Erzstift Magdeburg, sie nach 1416 an sich zu ziehen. Ähnliches geschah noch 1537, als die Anwartschaft Wolfgangs I. (um 1494–1565) auf die Besitztitel des in Auflösung befindlichen Prämonstratenserstifts Leitzkau übergegangen wurde. Die Stammlande fußten auf den vier Hochgerichtsbezirken → B., Mühlingen, → Rosenberg bzw. Patzetz und Walternienburg. Einzige Stadt: → B. Kl.vogteien beliefen sich nur (vorübergehend) auf entferntere Teilsprengel oder kleine Kl. (u. a. ULF Magdeburg und Kl. Walbeck a.d. Aller) und trugen nichts zur Territorialbildung bei.

Ausübung des Münzregals bereits durch die Arnsteiner. Ihre Durchsetzung im Raum → B. gelingt mit dem 1294 abgeschlossenen Münzvertrag Burchards IV. (gest. 1321) und Walthers X. (gest. 1313) von B. mit Ebf. Ruprecht, in dem sich letzterer verpflichtete, keine Pfennige mit Barbyschem Gepräge schlagen zu lassen. Auf eine geschickte, mit der Nachahmung benachbarter fsl. Prägungen arbeitende Münzpolitik seit Ende des 13. Jh.s hat MEHL (1998) hingewiesen. Ausübung weiterer Regalien erst im späten 15. Jh. nachweisbar, HEINRICH vermutet sie schon nach 1264. Nach Aussterben des Hauses 1659 fiel das Territorium an die drei Lehnsherren (Walternienburg als kursächsisches Afterlehen und Mühlingen an Anhalt-Zerbst, → Rosenberg an das Erzstift Magdeburg, → B. an Kursachsen).

II. Da eine spezifische Edition fehlt, sind qualifizierte Aussagen über Beurkundungs- und Aufenthaltsorte für das MA nicht möglich. Von den Herrschaftsmittelpunkten entwickelten sich → B., → Großmühlingen und → Rosenberg zu Res.en. Für das erstmals 973 erwähnte Walternienburg sowie die dortige, auf einem künstlichen Hügel in der Elbaue angelegte und von der Nuthe umspülte Wasserburg des 13. Jh.s mit dem quadratischen Schutzturm reichen die Belege dafür nicht aus.

Aufgrund der Kleinheit der Herrschaft setzte Ämterbildung spät ein, wahrscheinlich trug aber der Hegemonialdruck seitens Kursachsens zur Verdichtung der rechtlichen und herrschaftlichen Verhältnisse bei; nicht zufällig fällt die Anlegung des ersten Lehnregisters in die Regierungszeit Günthers IV., Mitte des 15. Jh.s. Ende dieses Jh.s ist die Gesamtherrschaft in vier Ämter (→ B., → Rosenberg, → Mühlingen und Walternienburg) unterteilt. Daneben besaß die Res.stadt ein eigenständiges Gericht, das im 16. Jh. mit dem Landgericht vor der Burg vereinigt wurde. 1515 stand ein Hauptmann, der gleichzeitig Schloßhauptmann in B. war, der Verwaltung und »Landespolizey« vor (SCHWINEKÖPER, S. 321); im gleichen Jahr auch Erwähnung von Kanzlei (Gericht, Verwaltung, Polizey, Lehns- und Finanzwesen) und Räten. Regierungs- und Kanzleiordnungen 1590, 1630 und 1652. 1659 standen Rat und Kanzler an der Spitze der Verwaltung, gefolgt vom Hauptmann, einem Hofrat und einem Kammervorwalter, der

zugleich Stadt- und Landrichter war, einem Secretarius, einem Amtmann und Schreiber in B. sowie einem Amts- und einem Kornschreiber in → Rosenberg. Dort auch ein zweites Archiv neben B.

Geistl. Jurisdiktion bis zur Reformation beim Ebm. Magdeburg. Seit etwa 1565 Superintendentur B., 1593 erkannte das Konsistorium in Wittenberg ein barbysches Pendant durch Titulatur an; 1617 mußte sich Gf. Wolf Friedrich gegen die Einbeziehung der Gft. in die kursächsische Visitation wehren. Bei der Amtseinsetzung der Pfarrer in → Rosenberg fortges. institutionelle Kooperationen mit dem Ebm. Magdeburg. Über konfessionelle Zustände gibt es keine Studien.

Über den in Lehns- und Dienstverhältnissen stehenden Niederadel ist wenig bekannt. Die Kleinheit der Herrschaft und der Typus ›Domänenstaat‹ deuten auf wenig intermediäre Herrschaftsträger hin. Auf den Burgen (Zerbst, → Rosenberg, → B., → Mühllingen, Gommern, Schönebeck, Walternienburg, Breitenhagen) saßen im 13. Jh. Burgmannengeschlechter (Ministeriale), die bisher nicht Gegenstand genealogischer Studien waren. Mit dem Verlust Zerbsts 1307 ging das Gros der potentiell landsässigen Vasallenschaft verloren. Eine nach → Rosenberg benannte (Ministerialen-)Familie begegnet in der Region bis ins 16. Jh. Die (anhaltischen) Ritterfamilien Zerbst und Davier sind hier im 14. Jh. als Burgmannen nachweisbar. Neben den vier Schlössern/Amtsburgen fehlten seit dem späten 14. Jh. Adelsburgen als Kern niederadeliger Herrschaft. Die meisten Lehnsträger stammten aus benachbarten Territorien, standen in Mehrfachvasallität, wobei die barbyschen Lehen wohl die geringeren *feuda extra curtem* bildeten. Im Lehnbuch von 1494 ff. besteht der größte Teil der Ritterlehen aus (sehr) kleinen Erblehen; daran hat sich auch im Verzeichnis von 1620 wenig geändert. Ein großer Teil lag in der Hand von Familien bürgerlicher Abkunft. An mit Herrschaftsrechten (niedere Gerichtsbarkeit) verbundenen Lehen finden sich vier. Lediglich bei der nach dem gleichnamigen Dorf im Anhaltischen benannten Familie von Mosigkau scheint es sich um genuin barbyschen Landadel zu handeln. Mit denen von Dieskau, von Wulfen und von Krosigk begegnet alteingessener Adel aus Anhalt und dem Erz-

stift. Diese drei sind auch noch im Lehnbuch von 1620 nachweisbar. Kleinere Erblehen liegen in den Händen der erwähnten Davier und der aus dem Querfurtischen stammende Familie vom Hofe (von Hoff), zu denen ebenfalls ältere Bindungen bestanden. Daneben fallen die magdeburgischen Familien B., Hakeborn und Alemann sowie mit Malzahn mecklenburgischer Uradel auf. Mit denen von Ende kommt eine aus Zerbst stammende, im md. Raum begüterte Ritterfamilie hinzu; ein Angehöriger des Geschlechts hatte als Erbsasse schon im 15. Jh. das Hospital bei → Rosenberg gestiftet. Adam Heinrich von Ende (1595–1667) war ausweislich einer Inschrift der B.er Johanniskirche zu Gross Mühllingen und Breitenhagen Erbgesässen (RICHTER/MÜLVERSTEDT, S. 116) sowie Hauptmann zu → B. und → Rosenberg. Zum schuldigen Roßdienst wurden 1625 lediglich Hans Christof Alemann zu Zuchau, Balthasar von Welchhausen, fsl.-magdeburgischer Hauptmann zu Wolmirstedt und Erbsasse zu → Rosenberg, Jost von Werle, Erbsasse zu → Großrosenburg, Hans Otto Kohler und Friedrich Otto Heine zu → Großrosenburg aufgefordert. Bei den Huldigungen 1617 und 1621 huldigten einzig im Amt → Rosenberg fünf erbeingesessene adelige Unterthanen. Diese Rituale kannten als einzigen Beschwerungspunkte einbringenden ›Stand‹ Rat und Bürgerschaft der Res.stadt (LHASA, MD, Rep. A 31a, Nr. 600).

Wenn Hans von Krosigk im Lehnbuch 1498 explizit als ein Bürger von → B. mit seinen Gütern belehnt wurde, so könnte dies ein Hinweis dafür sein, daß er zum dortigen Hof gehörte und in diesem Zusammenhang in → B. das Bürgerrecht erworben hatte. Eine Hofordnung wurde bisher nicht gefunden. An Hofämtern werden in Zeremonialquellen des 17. Jh.s ein Obermarschall und ein Kammermeister erwähnt. Die Begräbnisfeierlichkeiten für Jost 1609, zu denen durch die Wwe. Sophie von → Schwarzbürg neben den Kft.n von Sachsen, dem Ebf. von Magdeburg, den Ft.n von Anhalt zahlr. Gf.en- und Herrenfamilien Mitteldeutschlands eingeladen waren, und aus deren Anlaß die Hofleute für insgesamt 1746 RT mit neuer Kleidung versehen wurden, bedeuteten hinsichtlich höfischer Repräsentation sicherlich die Ausnahme.

→ A. Barby und Mühligen → C. Barby → C. Mühligen (Groß-) → C. Rosenberg (Klein-/Groß-)

Q. Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, Abt. Magdeburg, Rep. A 31a, Nr. 36, 439, 596, 600, 602. – Das älteste Lehnbuch der Grafschaft Barby, abgefasst in den Jahren zwischen 1494 und 1507, hg. von Jörn WEINERT, Halberstadt 2000. – Gesamtübersicht über die Bestände des Landeshauptarchivs Magdeburg, bearb. von Berent SCHWINEKÖPER, Bd. 2, Halle (Saale) 1955.

L. DAUER, Horst: Der Baumeister Johann Christoph Schütze in Walternienburg. Ein Nachtrag zum Nachruf auf die Amtsburg bei Barby, in: Burgen und Schlösser in Sachsen-Anhalt 10 (2001) S. 281–302. – HEINRICH, Gerd: Die Grafen von Arnstein, Köln/Graz 1961. – HÖSE, Karl: Chronik der Stadt und Grafschaft Barby, 2. Aufl., Barby 1913. – KRETZSCHMAR, Hellmut: Zur Geschichte der sächsischen Sekundogeniturfürstentümer I, in: Sachsen und Anhalt I (1925) S. 312–340. – RICHTER, F./MÜLVERSTEDT, George Adalbert von: Epitaphia Barbejana. Inschriften und Beschreibung von Grabdenkmälern in der St. Johannis-Kirche zu Barby, in: Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg 3 (1868) S. 101–116. – SCHRADER, Franz: Weltliche und geistliche Jurisdiktion in den Herrschaften Egelnd und Hadmersleben. Ein Beitrag zur Territorialgeschichte des Erzbistums Magdeburg, in: Beiträge zur Geschichte des Erzbistums Magdeburg, hg. von DEMS., Leipzig 1968, S. 229–275. – SCHWARZBERG, Heiner: Das »Amt« in Walternienburg, Lkr. Anhalt-Zerbst. Ein Nachruf, in: Burgen und Schlösser in Sachsen-Anhalt 8 (1999) S. 111–130. – WEINERT, Jörn: Geschichte des Rosenburger Elbe-Saale-Winkels, Bd. 1: Das Mittelalter, Groß-Rosenburg [1995]. – WINTER, Friedrich: Zur Geschichte der edlen Herren von Barby, in: Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg 14 (1879) S. 101–105. – WOLFF, Otto: Chronik von Groß-Rosenburg an der Saale sowie von Klein-Rosenburg und Breitenhagen, 2. Aufl., Barby 1924.

Jan BRADEMANN

C. Barby

I. Ersterwähnung der in einer Niederung der mittleren Elbe nahe der Saalemündung links-saalisch liegenden *civitas Barbogi* 961. Varianten *Barbi* (1248), *Barboi* (1259), *Barbuy* (1262), *Barbuie*, *Barbey* (1266), *Barboye* (1284). Der Burgward wird 974 von Ks. Otto II. dem Reichsstift Quedlinburg übertragen. Walther III. von → Arnstein brachte die Burg in seinen von Quedlinburg zu Lehen (zunächst Vogtei) gehenden Besitz. Die etwa an der Stelle des heutigen Schlosses unweit der Elbaue zu lokalisierende,

von einem aus der Elbe gespeisten Wassergraben umgebene Burg kristallisierte sich schnell zum Mittelpunkt des Herrschaftskomplexes heraus, bildete bis 1659 die Hauptres. des Hauses, bevor sie bis 1746 als Res. einer Seitenlinie der wettinischen Sekundogenitur Sachsen-Weißenfels genutzt wurde.

II. Ausgehend von einer im Schatten der Burg ausgeprägten Marktsiedlung und unter (späterer) Einbeziehung der Burganlage wurde die südlich liegende Stadt seit Anfang des 13. Jh.s planmäßig ausgebaut; dafür spricht u. a. der gitterförmige Straßenverlauf. Teile des in der zweiten Hälfte des 14. Jh.s errichteten Mauerrings, insbes. im O, und zwei Wehrtürme, das »Prinzeßchen« sowie der »Prinz«, haben sich, letzterer nur im Unterbau und beide im 18./19. Jh. überformt, erhalten. Magdeburger Stadtrecht. Rat erstmals 1407 erwähnt. Das Stadtwappen zeigt eine Mauer mit Toröffnung und drei Türmen, deren mittlerer die anderen mit drei Spitzen überragt. Stark ackerbürgerliche Prägung; über mit der als bescheiden einzuschätzenden Res.bildung zusammenhängende Strukturveränderungen ist nichts bekannt. Unsicher die Zahlen, wonach B. 1584 ca. 340 Einw. besessen haben soll, von denen 100–150 der gfl. Verwaltung oder dem Hof und seiner Entourage angehörten (B. 961–1961). Burg und Stadt wurden 1547 und 1636 geplündert. 1771 bis 1808 erlangte B. Bedeutung durch das theologische Seminar der Herrnhuter Brüdergemeine.

Über ein evtl. 1332 gegr. Dominikanerkl. in der östlichen Vorstadt fehlen Nachrichten; ebenso dürftig die Informationen über das von Burchard II. von B. 1264 gegr. Franziskanerkl. in unmittelbarer Nachbarschaft der Kirche St. Johannis im NW (Abtshaus im Bau erhalten), das 1530 noch existiert hat, als sich Guardian Andreas Lumpe hier aufhielt (BÜNGER/WENTZ II, S. 370). Weitere, von HÖSE (1902/13) behauptete Kl. nicht nachgewiesen. Gf. Burchard V. gründete 1505 das Hospital St. Georgii.

Zentrum dynastischer Repräsentation bildete die Kl.- und spätere Schloßkirche St. Johannis, ein nach einem Brand Ende des 14. Jh.s maßgeblich von Günther II. wieder hergestellter frühgotischer, schlichter Bruchsteinbau (typischerweise ohne Turm) mit rechteckiger Grundform (40 x 10 m). Die seit 1271 als Familien-grablege dienende Kirche besticht durch zahlr.

Epitaphien, Gemälde, Ahnenwappen und einen außergewöhnlichen Grabaltar. Daneben dürfte die (wahrscheinlich zur Urfarre gehörende) Stadtkirche St. Marien, ein Ende des 17. Jh.s überformter) spätgotischer, dreischiffiger Bau des frühen 15. Jh.s mit einem massiven, 1505 begonnenen und 1565/71 erneuerten Westturm, wg. ihrer z.T. ma. Epitaphien von Bürgern und Niederadeligen und des spätbarock-lutherischen Hochaltars von Interesse sein. Eine Besonderheit bildet der 1540 ummauerte, viell. schon im 14. Jh. genutzte, außerhalb der Stadt gelegene Gottesacker, auf dem zwischen 1482 und 1505 die Kapelle St. Georgii errichtet wurde. 1591 erhielt sie zum Gedenken an Superintendent Werner Steinhausen (gest. 1588) eine Außenkanzel. Einige repräsentative Bauten in der Stadt erst aus der Zeit nach 1659.

III. STEGMANN (1931/32) gibt v.a. auf Grundlage eines Inventars von 1669 eine vage Beschreibung der älteren Anlage, die aus einer weiträumigen Haupt- (ca. 1,5 ha) und Innenburg bestand. 1279 Ersterwähnung einer Burgkirche St. Johannis Bapt., deren auf den missionarischen Charakter des Burgwards hindeutendes Patrozinium später von der Kl.kirche übernommen wurde. Von der ma. Res. nichts erhalten. Das heute als Grundbuchamt des Landes Sachsen-Anhalt dienende Schloß geht fast vollständig auf den barocken Neubau unter dem Hzg. Heinrich von Sachsen zurück. Integriert wurde nordwestlich die im Kern vor der Mitte des 16. Jh.s errichtete »Alte Kanzlei«, zentraler Teil der barbyschen Res. Sie verfügt über spätgotische Rippensterngewölbe und ein aus der zweiten Hälfte des 16. Jh.s stammendes, auf Gf. Wolfgang I. und seine Frau Agnes zurückgehendes Eingangsportale mit dem B.er und dem → Mansfelder Wappen (Pendant am Schloß in → Großmühligen). 1650 und 1660 nahmen Schloß und Stadt Kft. Friedrich Wilhelm von Brandenburg mit seinem Hof auf.

→ A. Barby und Mühligen → B. Barby → C. Mühligen (Groß-) → C. Rosenberg (Klein-/Groß-)

L. BRÜCKER, Rainer: Barby – eine kulturelle Insel in der Mitte von Sachsen-Anhalt, Aachen 2006. – Das Bistum Brandenburg, Tl. 2: Stifter, Klöster und Komtureien der Diözese Brandenburg, im Erzstift Magdeburg und Herzogtum Sachsen und im Fürstentum Anhalt, bearb. von Franz BÜNGER und Gottfried WENTZ, Berlin 1941,

ND Berlin 1963 (Germania Sacra, 1/3). – DEITERS, Maria: Kunst um 1400 im Erzstift Magdeburg. Studien zur Rekonstruktion eines verlorenen Zentrums, Berlin 2006. – Handbuch der historischen Stätten Deutschlands. Bd. 11: Provinz Sachsen/Anhalt, hg. von Berent SCHWINEKÖPPER, 2. Aufl., Stuttgart 1987. – HEINRICH, Gerd: Die Grafen von Arnstein, Köln u. a. 1961. – HÖSE, Karl: Chronik der Stadt und Grafschaft Barby, Barby 1913. – KOBITSCH-MEYER, Leonore: 800 Jahre Kirchen in und um Barby, Barby [1996]. – Barby (Elbe), tausendjährige Stadt 961–1961, hg. vom Rat der Stadt Barby, Barby 1961. – Sachsen-Anhalt, Tl. 1: Regierungsbezirk Magdeburg, bearb. von Ute BEDNARZ, Folkhard CREMER u. a. (Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler. Sachsen-Anhalt, 1), München u. a. 2002. – SOMMER, Gustav/HERTEL, Gustav: Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Calbe, Halle 1885. – STEGMANN, Eduard: Burg und Schloß Barby, in: Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg 66/67 (1931/32) S. 40–56. – WÜRPEL, Richard: Die Plastik der Johannis-kirche zu Barby, Barby 1933.

Jan BRADEMANN

C. Mühligen (Groß-)

I. Erstmals 936 als Mulinga (Varianten u. a. Mulinge, Mulingen, Mylynghen) erwähnt, bildete das am südöstlichen Rand der Magdeburger Börde gelegene Dorf im Hoch- und SpätMA den Mittelpunkt einer (möglicherw. unter Ks. Lothar geschaffenen) Gft. LOOSE, S. 5 f., sieht »Mühl-« von »mal (mahal) = Gericht« herkommen, wohingegen eine gängige Deutung »eine bei einer Mühle gelegenen Siedlung« lautet. Die Gft. schrumpfte im 13. Jh. auf Hochgerichtsrechte in der direkten Umgebung zurück. Bis Mitte des Jh.s von den Herren von Jablinze (Gablenz) verwaltet, gelangte M. an den Barbyer Zweig des Arnsteiner Gf.enhauses. Die auf das späte 12. Jh. zurückgehende Niederungsburg wurde im Zuge der Auseinandersetzungen Magdeburgs und seiner Verbündeten mit Ebf. Burchard von Schraplau zerstört. Seit 1318 ließ Albrecht V. von → Barby wahrscheinlich unweit der alten Stelle eine Wasserburg neu errichten. Umfassende Erneuerung unter Wolfgang I. von → Barby. Nach der Teilung von 1595 Res. der Rosenberg-Mühlinger Linie; ihr Begründer, Gf. Jost II. (1544–1609) tat sich hier ebenso wie in → Rosenberg als Bauherr hervor. Nach seinem Tod war das Schloß Witwensitz Sophies von → Schwarzburg-Rudolstadt bis 1630. Die bereits

1338 artikulierten Lehnsansprüche der Fs.en von Anhalt führten dazu, daß → Großmühl-lingen nach dem Aussterben der Gf.en von → Barby 1659 an dieses Fs.enhaus fiel, das das Schloß teilw. als Nebenres., seit dem 18. Jh. als Sitz der Domäne nutzte.

II. Vornehmlich auf Grundlage eines Schöf-fenbuchs von 1595 findet sich eine detailreiche Beschreibung des von Zäunen und Gräben umgebenen Haufendorfes mit sieben Frei- und zwischen 25 und 30 Kossätengütern um 1600 bei LOOSE (1923). In unmittelbarer Nachbarschaft des am nordöstlichen Rand des Dorfs ge-legenen Schlosses befanden sich ein als Gerichts- und Turnierstätte gedeuteter »Tummel-platz« sowie das Gerichtsgebäude für das bis 1686 bestehende Hochgericht. Es setzte sich aus dem vorsitzenden Amtmann, dem Dorfrichter und sieben Schöffen zusammen und war dem Amt mit Groß- und Klein-Mühl-lingen zugeord-net. Einw. 1674: 320, in Barbyscher Zeit wahr-scheinlich etwas höher (heute 1059; 31. Dez. 2006).

1371 nach O auf 22,5 m verlängerte Kirche; langgestreckt rechteckiges Langhaus und mas-siver Turm. 1612 Errichtung eines gfl. Kirchen-gestühls; Gf.in Sophie stiftete im gleichen Jahr einen 1945 zerstörten Altar. Errichtung eines Grabgewölbes durch Hauptmann Adam Hein-rich von Ende 1654 (später durch Fs. Anton Günther von Anhalt und seine Familie als Be-gräbnis genutzt). Abriß und Neubau der Kirche 1882. Beide Dörfer und Schloß 1632 geplündert.

III. Die kleine dreiflügelige Schloßanlage, in den 1990er Jahren restauriert und heute in Privatbesitz, ist unter den Fs.en von Anhalt in Teilen barock überformt worden (Giovanni Si-monetti; v.a. Mittelflügel), geht aber zum größ-ten Teil auf die Bauperioden unter Wolfgang I. und (nach Brand 1585) unter Jost II. zurück. Re-konstruktionen der Zustände vor 1669 bei DAU-ER. Kellergeschosse einzige Überbleibsel der ma. Anlage. Als herausragend aus Barbyscher Zeit sind im Baubestand zu nennen: Im herr-schaftlichen, heute äußerlich schlichteren Westflügel das kreuzrippengewölbte »Taffelge-mach« von 1602, dessen Bedeckung stilistisch der Schmalkaldener Stukkatur nahe steht, die sternengewölbte Kapelle, ein auf 1540 datiertes Rundbogenportal mit Pilasterrahmung sowie im Portalaufsatz zwei kreisrunden Porträtme-

daillons Wolfgangs I. und Agnes' von → Mans-feld. Hinzu kommt das auf einer Doppelkartu-sche 1531 links neben dem Eingang angebrach-te vierfeldige Wappen; beides wird dem → Mansfelder Bildhauer Hans Schlegel zuge-schrieben. Nach 1585 Gemäldegalerie und Frau-enzimmer-Gemach enthalten. Der jüngere, eben-falls nach 1585 erneuerte Ostflügel mit seinem dreigeschossigen Volutengiebel (vor 1600) mit einem zweigeschossigen Renaissance-Erker mit Lisenenstreifen wirkt heute repräsentativer, wurde in Barbyscher Zeit als Wirtschafts- und Wohngebäude der Bediensteten genutzt; er be-herbergte in der »neuen Amtsstube« die Amts-verwaltung.

→ A. Barby und Mühl-lingen → B. Barby → C. Barby → C. Rosenberg (Klein-/Groß-)

L. DAUER, Horst: Schloßbaukunst in Anhalt-Zerbst, Köln u. a. 1999. – DAUER, Horst: Zum Schloß Großmüh-lingen und seiner Baugeschichte, in: Mitteilungen des Vereins für Anhaltische Landeskunde 5 (1996) S. 25–65. – HEINE, Friedrich: Geschichte der Grafschaft Mühl-lingen, Köthen 1900. – LOOSE, Friedrich: Geschichte von Groß-Mühl-lingen mit besonderer Berücksichtigung der Sied-lungsgeschichte und ihres Zusammenhangs mit der Volkskunde, Dessau 1923. – Handbuch der historischen Stätten Deutschlands. Bd. 11: Provinz Sachsen/Anhalt, hg. von Berent SCHWINEKÖPER, 2. Aufl., Stuttgart 1987.

Jan BRADEMANN

C. Rosenberg (Klein-/Groß-)

I. Ersterwähnung der im (slaw.en) Gau Se-rimunt jenseits der Saale, wenige Kilometer vor deren Einmündung in die Elbe gegenüber → Barby gelegenen kgl. curtis Rosburch 965, als sie von Ks. Otto I. der Magdeburger Moritzkir-che geschenkt wird. 993 erfolgte die Bestäti-gung des (ebfl.) Besitzes einer civitas Rosburg (UBM Nr. 29 und 109). Die den Mittelpunkt ei-nes Burgwarts bildende, im heutigen Klein-R. auf dem viell. künstlich in einem spornartigen Saalebogen angelegten, ca. 115 m Durchmesser (bei 53–55 m ü. NN) umfassenden Hügel errich-tete (Uferrand-) Burg lag wahrscheinlich in un-mittelbarer Nähe des Kg.shofs. Ersterwähnung des castrum Roseborg 1269. Der ursprgl. Saalelauf schützte die im SpätMA zu einem dreieckigen Grdr. verformte Rundburg von W und N her. WEINERT nimmt an, daß hier zuvor die von

mehreren Flußläufen geschützte slawische *Ke-sigesburg/Resigesburch* gelegen hatte; umstritten auch die Herleitung des Namens von germ. »reisic« (zum Kampf gerüstet); gängiger ist R. als »eine vom Schilf umgebene Burg«.

In der zweiten Hälfte des 12. Jh.s sind als Inhaber die (anfangs edelfreien) Herren von R. nachweisbar, die in (evtl. verwandtschaftlicher) Verbindung zu den Bgf.en von Magdeburg aus dem Haus → Querfurt standen, welche seit etwa 1136 die Herrschaft R. besaßen. Inwieweit eine Verbindung zwischen ihnen und der Ministerialfamilie de Rosburch besteht, ist unklar. Vom Verkauf der Bgft. durch Bgf. Burchard V. 1269 blieben – wahrscheinlich mit Anwartschaft Walthers VIII. von → Barby – Burg und Herrschaft R. ausgeschlossen. Mit dem Tod des letzten → Querfurter Bgf.en, Burchard VII., gingen 1306/08 beide als magdeburgisches Lehen an Hermann von → Barby über. Bis 1330 und 1595 bis 1614 Res. einer Seitenlinie. Nach dem Aussterben des Hauses 1659 wurde R. von Administrator August von Sachsen-Weißenfels 1671 an die Herren von Ende, 1681 von diesen an Kurbrandenburg verkauft. Nach 1717 preußischer Amtssitz und Domäne. 1945 wurde die nach 1798 grunderneuerte Anlage fast völlig zerstört, in den 1990er Jahren konserviert.

II. Noch 1325 wird R. (Rossenburg, Roszenburg, Rosenborg) als *civitas* bezeichnet; eine Weichbildentwicklung blieb aber aus. Es entstanden zwei getrennte Dörfer, Groß- und Klein-R. Um 1800 hatten sie 950 Einw. mit 127 Hausstellen (1825 ein Rittergut, sechs Vollspanner-, 15 Halbspänner-, 28 Kossätenhöfe, 80 Häuslerstellen). Im 15. Jh. südwestlich gelegenes Hospital. 1494 wurden das Landgericht und der Dingstuhl zu Patzetz nach R. transferiert. 1586 Neubau der im Zentrum von Groß-R. gelegenen Kirche; Vorgängerbau wahrscheinlich aus dem 10. Jh. (evtl. Bestandteil der o.g. *curtis*). Erweiterungen nach 1763 und 1910, Kirchengestühl aus dem späten 17. Jh. verloren. Geistliche Jurisdiktion: Ebm. Magdeburg; bis 1323 Patronat Kl. Gottesgnaden. Neubau der Schule 1593. Gfl. Fischzucht 1619 nachweisbar.

III. Die Ruine des querrechteckigen Torturms aus Back- und Sandstein geht vermutlich auf die zweite Hälfte des 12. Jh.s zurück. Daneben weisen Rudimente der Ringmauer und des Torzwingers in die Zeit vor Umgestaltung der

Anlage Mitte des 16. Jh.s. Der quadratische Bergfried wurde 1797 abgebrochen; im Lehnbuch 1494 Erwähnung eines Kirchlehens auf dem Schloß. Ma. Wohnbauten vermutlich an der Stelle der späteren Schloßbauten. SCHMITT (2002) bietet auf Grundlage eines Erbbuchs und Inventars aus der Mitte des 17. Jh.s eine Beschreibung der Anlage, die trotz fehlender Anbindung an eine Stadt und eine eigene Linie anhaltende herrschaftlich-repräsentative Funktionen besaß. Ein mit den Wappen der Gfn. von → Barby und → Schwarzburg über dem Portal versehenes *neues Haus* stammte aus der Ausbauphase um 1600. Nicht erst unter Gf. Jost (1544–1609), der 1595 den Komplex → Mühlingen-R. geerbt hatte, wurden Verwaltungs- (Amt) und Res.funktionen wahrgenommen. Die maßgebliche Umgestaltung zu einem Schloß war seit den 1540er Jahren durch den Bau eines Wohnhauses an der Westseite erfolgt. Weitere Hinweise: Reparatur der Hofstube, Neubau eines Brauhauses, eines Lusthauses, einer Badstube und einer Küche in den 1570er Jahren; 1661 Nachweis von zwei Hofstuben, je eines Kabinetts für den Amt- und den Kornschreiber, einer großen Saalstubenkammer sowie eines Frauenzimmers. Auf einen ausgeprägten Befestigungscharakter im frühen 17. Jh. deutet die Notiz Christians von Anhalt-Bernburg vom Rosenburgischen Festungsbau (WEINERT, S. 110) hin.

Neben SCHMITT hat ROCH-LEMMER (2003) auf das ikonographische Programm dieses 1798 abgebrochenen, stilistisch in einer Reihe mit anderen Schloßbauten der mitteldt. Frührenaissance stehenden Baus aufmerksam gemacht. Hier befanden sich außer dem Stammwappen mit der Werkstatt des Bernburger Baumeisters Andreas Günther in Verbindung gebrachte Sandsteinrelieftafeln. Zu sehen waren drei Brustbilder Ks. Karls V. samt Wappen, zwei kursächsische sowie zwei gfl. (Barbysche) Brustbilder. Dieses »zu den frühesten solcher denkmalartigen Bildnisreihen zählen[de]« Bildprogramm (ROCH-LEMMER, S. 156) symbolisierte das Bekenntnis zur Reformierung ebenso wie die dynastisch-politische Beziehung zu Sachsen und die Bindung an den Ks.

→ A. Barby und Mühlingen → B. Barby → C. Barby → C. Mühlingen (Groß-)

Q. Das älteste Lehnbuch der Grafschaft Barby, abgefasst in den Jahren zwischen 1494 und 1507, bearb. und hg. von Jörn WEINERT, Halberstadt 2000. – Urkundenbuch des Erzstifts Magdeburg, Tl. 1: 937–1192, bearb. von Friedrich ISRAEL und Walter MÖLLENBERG, Magdeburg 1937 [UBM].

L. Handbuch der historischen Stätten Deutschlands. Bd. 11: Provinz Sachsen/Anhalt, hg. von Berent SCHWINEKÖPER, 2. Aufl., Stuttgart 1987. – ROCH-LEMMER, Irene: Die Fürstenbildnisse am Wolfgangbau des anhaltischen Schlosses Bernburg, in: Die Fürsten von Anhalt. Herrschaftssymbolik, dynastische Vernunft und politische Konzepte in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, hg. von Werner FREITAG und Michael HECHT, Halle 2003, S. 144–159. – SCHMITT, Reinhard: Zur Baugeschichte des Schlosses (Amtshauses) in Klein-Rosenburg, in: Burgen und Schlösser in Sachsen-Anhalt 11 (2002) S. 155–194. – WÄSCHER, Hermann: Feudalburgen in den Bezirken Halle und Magdeburg, 2 Bde., Berlin 1962. – WEINERT, Jörn: Geschichte des Rosenburger Elbe-Saale-Winkels, Bd. 1: Das Mittelalter, Groß-Rosenburg [1995]. – WOLFF, Otto: Chronik von Groß-Rosenburg an der Saale sowie von Klein-Rosenburg und Breitenhagen, 2. Aufl., Barby 1924.

Jan BRADEMANN

BEDERKESA

A. Bederkesa

I. 1059 sind erstmals edelfreie Angehörige des Geschlechts ohne Herkunftsnamen bezeugt. Bei ihrem ersten urkundlichen Auftreten als *de Bederkesa* 1159 gehörten sie zur Dienstmannschaft der Ebf.e von Hamburg-Bremen (Regesten der Erzbischöfe Bd. 1 Nr. 543), verfügten aber über eine allodiale Herrschaft mit hoher Gerichtsbarkeit und Regalien (Zoll, Markt, Jagd), was wie ihre Konnubien, Eigenkirchen und eine eigene Ministerialität auf vormalige Edelfreiheit weist (TRÜPER, Ritter und Knappen, S. 43 f.). Noch lange nach dem Verlust der Edelfreiheit standen sie im Konnubium mit den Gf.en von → Stotel und den Edelherrn von Diepholz, von Rhade, von Heimbruch und von Bronckhorst. Der Eintritt in die Ministerialität geschah wohl um einer Beteiligung an der Marschkolonisation und der Stader Vogtei willen.

II. Die agnatische Verwandtschaft der elbsaalischen, 1249 ausgestorbenen »Bederiche«,

der Gf.en von Belzig und von Dornburg, mit denen von B. war 1243 noch bewußt, als Otto von B. die Absicht des Gf.en Bederich III. von Belzig förderte, dem Stader Marienkl. u.a. eine Hl.-Blut-Reliquie zu schenken (Albert von Stade, S. 368; TRÜPER, Ritter und Knappen, S. 45, 51 und 53). Daraus ergibt sich, daß B. (*Bederikes Ah*) von Anfang an der Sitz dieses nichtfsl. Hochadels war.

III. Die B.er konnten ein eigenes Territorium, die Herrschaft B. (*dominium*, 1339; *barunatus* B., 1355), aufbauen, das die Börden und Gogerichte Ringsted und Debstedt mitsamt der Hohen Lieth umfaßte. In der freien Landesgemeinde Lehe besaßen sie Anteile an Gericht und Fähre und bezogen grundherrliche Abgaben. Nach dem Abzug der Edelherrn von → Diepholz von der Hohen Lieth kam auch deren Kl.gründung in Midlum (seit 1282 in Altenwalde) unter ihre Kontrolle, die sich noch verstärkte, seit die Nonnen 1334 nach Neuenwalde übergesiedelt waren. Die Ritterkommunität führte 1256 und 1343 Eroberungskriege gegen die Wurster Friesen (Albert von Stade, S. 374; HUCKER, Herrschaft, S. 175 und 287 ff.). Die Herrschaft B. ging ab 1381 stückweise in den Besitz der Stadt Bremen über; der Grundbesitz z.T. an die von der Lieth.

IV. 1207/09 spaltet sich die Familie in drei Linien auf, bald waren es neun, was den Neubau einer weiteren Burg nahelegte. So begründete Werner I. von B. um 1300 auf seiner Burg Elmlohe den Familienzweig *de Elme* (*Johan-Roden-bok* S. 57), der 1463/73 mit Otto von Elme ausgestarb. Die Gesamtheit dieser *parentela* der Ritter und Knappen von B. und Elme organisierte sich als Kommunität mit eigenem Siegel. An der Spitze stand ein *senior* (TRÜPER, Ritter und Knappen, S. 494 f.).

1499 oder kurz darauf starb Arendt von B., der letzte Angehörige der Familie. Seit dem 13. Jh. überwiegen Verbindungen mit dem Ministerialadel (u. a. von Aumund, von Bliedersdorf, von Borch, von Flögeln, von der Hude, Kuhla, Lappe, von der Lieth, von Line, von Luneberg, Monnick, von Osten, Schucke, von Stelle).

Am Ebf.shof bekleideten die B.er neben anderen Gf.en und Edelfreien das (Ehren-)Amt des Kämmerers (HUCKER/TRÜPER, Bederkesa, S. 140 f.) und nahmen es außerdem als ministerialisches Amt wahr.